Planung einer Tierbrücke über die Bundesautobahn A8 und Wirtschaftsweg(Nusswegbrücke)

Sehr geehrter Hr. Prayon, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Warum ist die Tierbrücke unser Thema?

Durch die Überführung einer kombinierten ca. 65 Meter breiten, Tier- und Wirtschaftswegbrücke und deren Tunnelbildung über die BAB A8, ist eine weitere Lärmzunahme zu erwarten.

Da wir bereits einer viel zu hohen Lärmbelastung in Nöttingen und Darmsbach von bis zu 56 dB/ Nacht und bis zu 60 dB/Tag ausgesetzt sind, können wir keine weitere Lärmzunahme hinnehmen. Der angedachte Standort liegt nord.-westlich der Kreisstraße zwischen Remchingen und Karlsbad. Bedingt durch die Höhenlage eines 65 Meter breiten und ca. 50/60 Meter langem Brückenbauwerkes über der Autobahn A8, ist durch eine sogenannte Trichterwirkung und vermehrte Streuung der Emissionen eine Lärmzunahme zu erwarten. Der Standort führt zu neuer Lärmbetroffenheit. Dieser belastet zusätzlich die Bürger und ist deshalb zu prüfen.

Der Gemeinderat hat den Beschluss bis zur Klärung der Lärmentwicklung in Form eines geforderten Lärmgutachtens und einer Überprüfung der Verkehrssicherheit durch das Regierungspräsidiums Karlsruhe vertagt. Folgende Forderungen der Bürger und der Gemeindeverwaltung müssen zuerst erfüllt sein.

1. Lärmbelastung der Bürger in Remchingen
2. Gefährdung der Tiere und der Bürger durch den 65 Meter breiten Wildkorridor, der an der Kreisstraße endet und ein erhöhtes Verkehrsrisiko bedeutet
3. Flächenverbrauch, Zerschneidung durch Einzäunung des Wildkorridors und Enteignung landwirtschaftlicher, ertragreicher Flächen
4. Anteilige Enteignung aller Grundstückbesitzer (und nur) auf Nöttinger Gemarkung
5. Die Planfeststellung ist einzuhalten

Die Planfeststellung des Bundesautobahn-Ausbaues (BAB A8) im Jahr 2006 sieht keine kombinierte Tierbrücke mit Wirtschaftswegbrücke, sondern nur eine reine Wirtschaftswegbrücke vor. Die Planfeststellung ist abgeschlossen und ist laut Regierungspräsidium „explizit“ einzuhalten. Mit diesem Pseudoargument wurden unsere Forderungen bezüglich eines verbesserten Lärmschutzes, sowie die Forderung die Gesetzgebung möge eingehalten werden, bisher abgelehnt. Planungen und Planänderungen der Planfeststellung bezüglich einer neuen Tierbrücke über der BAB A8, in solchem „Umfang“ und einer 8-10 Millionen Investition und auf Nöttinger Gemarkung sind öffentlich bekanntzugeben und uns Bürgern offenzulegen. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung muss vorgelegt werden. Neue Lärmberechnungen müssen erstellt und allen Bürgern offengelegt werden.

Werden Belange einer Behörde oder die Belange Dritter durch eine Planänderung erstmalig oder stärker als bisher berührt, so ist diesen "auch den Bürgern" die Gelegenheit zur Stellungnahme und zur Einwendung zu geben. Der geänderte Plan ist in der Gemeinde auszulegen (Verwaltungsgesetz

Anhörungsverfahren)

Wir fordern vom Regierungspräsidium Karlsruhe und von der ausführenden Informationsbehörde, d.h. unserer Gemeindeverwaltung, allen Bürgern dieses Recht der Offenlegung und Einsichtnahme der Planung und damit das Einspruchsrecht, gewähren.

Wir danken dem Gemeinderat für die Zurückstellung der Abstimmung zum Zweck einer Überprüfung. Wir möchten nochmals hervorheben, dass alle Gemeinderäte auch die Möglichkeit haben, dieser nicht planfestgestellten, Tier/Grünbrücke bzw. diesem Standort, nicht zuzustimmen und der Befürwortung der reinen Wirtschaftswegbrücke den Vorzug zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

BI-Ruhe Jetzt

i.V. I. Zachmann